

Buwog-Prozess mit zähem Start  
nach der Weihnachtspause

Seite 10

Dass China den Import von Plastikmüll  
stoppt, führt zu einem Preisverfall

Seite 11

Der ländliche Raum hat die Stadt bei  
der Frauenerwerbsquote überholt

Seite 12



Illustration: Moritz Ziegler

## Spiel auf Zeit

Dauer der Arbeitslosigkeit soll sich auf Dauer und Höhe des Bezuges auswirken.  
Arbeitsrechtler Mazal: Übergangsrecht ist notwendig. Gestaltung des Vermögenszugriffs ist völlig offen.

Von Brigitte Pechar

**Wien.** Sozialministerin Beate Hartinger-Klein (FPÖ) hat die Aufgabe, das Arbeitslosengeld neu aufzustellen und für die Notstandshilfe einen Ersatz auszuarbeiten. Und zwar entlang der Vorgaben aus dem Regierungsprogramm. Darin ist etwa von einer „degressiven Gestaltung der Leistungshöhe“ die Rede. Also: Wer länger Arbeitslosenversicherung einbezahlt hat, soll auch länger Arbeitslosengeld erhalten.

### Erste Differenzen

Es gibt bisher noch keine konkreten Vorschläge, wie Arbeitslosengeld und der Ersatz für die Notstandshilfe, die jetzt das Arbeitslosengeld nach einem Jahr ablöst, gestaltet werden sollen. Derzeit befinden sich rund 167.000 Menschen in der Notstandshilfe. Deutlich wurde aber schon, dass zwischen ÖVP und FPÖ erste inhaltliche Differenzen zutage treten. So will die Sozialministerin einen Zugriff auf das Vermögen von

Langzeitarbeitslosen verhindern. Sie kann sich zwar eine Art Mindestsicherung nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes vorstellen, aber eben ohne Vermögenszugriff. ÖVP-Klubchef August Wöginger will aber nicht ausschließen, dass auf das Vermögen zugegriffen wird, wie er der APA sagte. Aber auch Wöginger betonte, dass es kein Hartz IV nach deutschem Vorbild geben werde.

Obwohl alles noch offen ist, meldeten sich am Montag gleich zwei ÖVP-Landeshauptleute – Markus Wallner (Vorarlberg) und Thomas Stelzer (Oberösterreich) –, um klarzustellen, dass die Länder keine Kosten aus einer solchen Umschichtung übernehmen würden. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sind nämlich Leistungen des Bundes, für die Mindestsicherung kommen hingegen Länder und Gemeinden auf.

Derzeit wird bei der Mindestsicherung sofort auf das Vermögen zugegriffen: Erspartes bis auf 4220 Euro muss aufgelöst werden (hat man 10.000 Euro auf dem

Sparbuch, wird auf 5780 Euro für die Mindestsicherung regressiert), eine Eigentumswohnung, in der man selbst wohnt, darf behalten werden, nach einem halben Jahr wird auf sonstige Vermögenswerte wie Auto oder Münzsammlung zugegriffen.

### Versicherungsgedanke

Wolfgang Mazal, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Uni Wien, erklärt, dass jedenfalls ein Übergangsrecht geschaffen werden wird und bereits Arbeitslose von einer Änderung nicht oder jedenfalls nicht unmittelbar betroffen sein werden. Bei der neuen Rechtsordnung werde aber sicher der Versicherungsgedanke wieder stärker in den Vordergrund treten. Sprich, wer mehr einzahlt, bekommt auch mehr. Mit einem höheren Arbeitslosengeld könne man sich auch besser auf die Jobsuche konzentrieren, sagt Mazal. Andererseits müsse der Anreiz erhöht werden, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen.

Was den Regress betrifft, be-

tonte Mazal, dass die Ausgestaltung noch völlig offen sei. Man könnte etwa Bausparverträge ausnehmen. Aber schon jetzt werde nicht bei jeder Sozialleistung regressiert. So folge die Ausgleichszulage bei den Pensionen der Sozialhilfelogik, trotzdem werde niemand gepfändet, erklärte Mazal.

Es sei nicht 1:1 Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit, sagt Mazal. Es sei nämlich auch legitim zu hinterfragen, wieso Menschen, die Geld vom Staat bekommen, genau so ihr Vermögen behalten können wie Menschen, die kein Geld vom Staat erhalten, sagt Mazal. Wichtig sei aber, dass Qualifizierung und Aktivierung künftig eine stärkere Rolle einnehmen werden müssen, verweist der Arbeitsrechtler auf die geänderten Anforderungen der Arbeitswelt.

Tatsache ist allerdings, dass 40 Prozent der Menschen, die in Pension gehen, von der Arbeitslosigkeit in den Ruhestand wechseln. Das bedeutet, dass viele Menschen am Ende ihres Berufslebens keinen passenden Arbeits-

platz mehr finden. Müssen diese Menschen dann um ihr angespartes Vermögen fürchten? Mazal verweist hier darauf, dass das Arbeitslosengeld eben von der Dauer der Einzahlung abhängen soll und der Regress völlig offen sei.

### Billiglohnsektor

Für den Sozialexperten Bernd Marin ist diese Debatte eine zweischneidige Sache, es geht um ein echtes Dilemma: Entweder bringe man mehr Menschen in Beschäftigung, dann führe das zu größerer Lohnspreizung, mehr Armut und Ungleichheit. Oder man habe weniger Armut und Ungleichheit und höhere Arbeitslosigkeit. Aber gibt es überhaupt genügend Billiglohnjobs für unqualifizierte Arbeitslose? Marin ist davon überzeugt, dass ein Billiglohnsektor entsteht, sobald die Voraussetzungen gegeben seien. Das habe man in Deutschland und anderen EU-Ländern gesehen und das zeigten auch die USA. Ob das wünschenswert wäre, sei aber eine politische Entscheidung. ■

## Moser will regulatorischen Wildwuchs beseitigen

Zunächst hat der Justizminister eine Gesetzesbereinigung im Auge. Eine Aufgabenreform will er zu einem späteren Zeitpunkt durchführen.

**Wien.** (apa/kle) Insgesamt 1724 einfache Bundesgesetze und 4310 Verordnungen sind in Österreich derzeit in Kraft. Dem neuen Justizminister Josef Moser (ÖVP) ist das viel zu viel. Deshalb will er nun jene Gesetze und Verordnungen, die vor dem Jahr 2000 erlassen wurden und nicht mehr als nötig befunden werden, streichen. Eine Aufgabenreform plant der frühere Chef des Rechnungshofes auch – allerdings zu einem späteren Zeitpunkt.

Geht es nach dem ÖVP-Verfassungssprecher Wolfgang Gerstl, der dabei auf den Koalitionsvertrag verweist, sollten Gesetzesbereinigung und Aufgabenreform gleichzeitig durchgeführt werden. Ferner pocht Gerstl im „Kurier“ auf die Einbindung des Parlaments sowie eine Expertenkommission zur Prüfung der Pläne.

Moser plant auch eine „Kompetenzentflechtung“ – aber erst als nächsten Reformschwerpunkt, wie seine Sprecherin am Dienstag er-

klärte. Das Parlament will Moser einbeziehen: Per Gesetz sollen die vor 2000 in Kraft getretenen Bundesgesetze aufgehoben werden – mit Ausnahme jener, die laut einer angehängten Liste ausdrücklich fortbestehen sollen.

Die letzte größere Rechtsbereinigung gab es vor 17 Jahren: Damals wurden mit einem Bundesrechtsbereinigungsgesetz sämtliche noch geltenden einfachen Gesetze und Verordnungen, die vor 1. Jänner 1946 kundgemacht wur-

den, per 1. Jänner 2000 außer Kraft gesetzt – es sei denn, dass im Anhang dezidiert erklärt wurde, dass sie weiter gelten. Davon waren rund 20 Prozent der im Gesetzesrang stehenden Normen betroffen. 200 Stammnormen (Gesetze samt Novellen) wurden sofort aufgehoben, rund 50 weitere galten nur noch für eine Übergangszeit.

Infolge des – 2013 bis 2015 von Franz Fiedler geleiteten – Österreich-Konvents wurde das Verfas-

sungsrecht bereinigt: Rund 800 Verfassungsbestimmungen in 491 Gesetzen wurden entweder gänzlich gestrichen oder zu einfachen Gesetzen erklärt. In Österreich gibt es nämlich nicht nur das Bundes-Verfassungsgesetz sowie als Ganzes im Verfassungsrang stehende Gesetze (wie das Verbot- und das Neutralitätsgesetz), sondern auch etliche Verfassungsbestimmungen in einfachen Gesetzen. Der Konvent hatte mehr als 1200 ausfindig gemacht. ■